Haushaltssatzung

der

Gemeinde Bessenbach

(Landkreis Aschaffenburg)

für das Haushaltsjahr

2020

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Bessenbach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit .....**12.252.088,-- Euro**

und im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit .....**3.315.770,-- Euro**
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. **Grundsteuer**
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 300 v.H.
   b) für die Grundstücke (B) 300 v.H.

2. **Gewerbesteuer** 320 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **2.000.000,-- Euro** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Bessenbach, den 24. Juli 2020

Gemeinde Bessenbach

1. Bürgermeister

Statistik - Haushaltszahlen
Haushaltsplan der Gemeinde Bessenbach 2020 (Kurzfassung)

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Jahr 2020 wurden vom Gemeinderat am 30.06.2020 wie folgt beschlossen:

Verwaltungshaushalt

Einnahmen und Ausgaben	je	12.252.088,00 €

Vermögenshaushalt

Einnahmen und Ausgaben	je	3.315.770,00 €

Im Haushaltsjahr 2019 ist keine **Kreditaufnahme** vorgesehen.

Steuersätze (Hebesätze) der Gemeindesteuern

Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	unverändert	300 v.H.
Grundsteuer B (bebaute Grundstücke, Bauland)	unverändert	300 v.H.
Gewerbesteuer	unverändert	320 v.H.

Weitere Steuern und Abgaben

Hundesteuer	unverändert	30,00 €
Hundesteuer für Kampfhunde	unverändert	1.000,00 €
Wassergebühr (netto)	unverändert	2,66 €/m³
Kanalgebühr	unverändert	2,39 €/m³
Grabnutzungsgebühren -Familiengrab-	unverändert	85,00 €/Jahr

Aufgliederung Verwaltungshaushalt

Einnahmen	**in 1.000 €**	**in Prozent**
Grundsteuern	570,6	4,66%
Gewerbesteuer	1.500,0	12,24%
Gmeindeanteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer	4.317,4	35,24%
Schlüsselzuweisungen	0,0	0,00%
Sonstige allgemeine Zuweisungen und Steuern	470,8	3,84%
Gebühren und Entgelte	1.493,0	12,19%
Verkauf, Mieten und Pachten	364,7	2,98%
Innere Verrechnungen	943,0	7,70%
Erstattungen und Zuweisungen für lfd. Zwecke	1.061,2	8,66%
Konzessionsabgaben, Zinseinnahmen, sonstige Finanzeinnahmen	182,3	1,49%
Zuführung vom Vermögenshaushalt	760,7	6,21%
Kalkulatorische Einnahmen	588,5	4,80%
Summe Einnahmen	**12.252,1**	**100,00%**

Ausgaben	**in 1.000 €**	**in Prozent**
Personalausgaben	2.623,1	21,41%
Sächlicher Verwaltungs-/Betriebsaufwand	1.859,7	15,18%
Erstattungen (v.a. Gastschulbeiträge)	259,2	2,12%
Zuschüsse (v.a. für Personalkosten Kindergärten)	1.367,6	11,16%
Betriebskostenumlage Verbände	560,0	4,57%
Gewerbesteuerumlage	-271,6	-2,22%
Kreisumlage	4.300,4	35,10%
Zinsausgaben, weitere Finanzausgaben	22,2	0,18%
Innere Verrechnungen	943,0	7,70%
Kalkulatorische Kosten	588,5	4,80%
Zuführung zum Vermögenshaushalt	0,0	0,00%
Summe Ausgaben	**12.252,1**	**100,00%**

Aufgliederung Vermögenshaushalt

Einnahmen	**in 1.000 €**	**in Prozent**
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	0,0	0,00%
Entnahme Rücklage, Darlehensrückflüsse	2.983,6	89,98%
Verkauf von Sachen des Anlagevermögens (v.a. Grundstücke)	75,0	2,26%
Beiträge und Ähnliches	0,0	0,00%
Zuweisungen und Zuschüsse	257,2	7,76%
Einnahmen aus Krediten	0,0	0,00%
Summe Einnahmen	**3.315,8**	**100,00%**

Ausgaben	**in 1.000 €**	**in Prozent**
Zuführung zur Rücklage	174,1	5,25%
Zuführung zum Verwaltungshaushalt	760,7	22,94%
Vermögenserwerb (z.B. Grundstücke oder Fahrzeuge)	502,1	15,14%
Baumaßnahmen	1.249,8	37,69%
Tilgung von Krediten, Kreditbeschaffungskosten	272,1	8,21%
Zuweisungen/Zuschüsse für Investitionen (auch an Verbände)	350,0	10,56%
Summe Ausgaben	**3.315,8**	**100,00%**

Größere Maßnahmen, die im Jahr 2020 vorgesehen sind:	Kosten 2020 + HR	Gesamtinvestition
Sanierung Kanal und Wasserleitung Steiger	716.448 €	1.765.000 €
Erschließung Gewerbegebiet Frauengrund-Nord mit Grunderwerb	362.820 €	1.994.000 €
Ausbau Geh- und Radweg Am Michelbach/Zum St. Jörgen	77.935 €	822.000 €
Hochwasserschutz Frauengrund/Im Gründchen	35.000 €	765.000 €
Sanierung Umleitungsstrecke OD Keilberg	670.000 €	670.000 €
Sanierung Kanal und Wasserleitung Heinrich-Hepp-Str./Wendelinstr.	540.000 €	540.000 €
Parkplatz Friedhof Keilberg	345.568 €	539.500 €
Straßen- und Kanalsanierung Im Krähennest	415.000 €	415.000 €
Straßensanierung Ortsverbindungsstraße Dörrmorsbach	50.612 €	327.000 €
Linksabbiegespur St 2307/2312 und Optimierung Dorfstraße	100.000 €	200.000 €
Sanierung Spessartstraße	124.516 €	125.000 €
Parkplatz Kindergarten Keilberg mit Gebäudeabbruch	75.000 €	125.000 €
Wassertretanlage/Freizeitfläche Oberbessenbach	60.000 €	60.000 €
Neubau der Grillhütten in Straßbessenbach und Keilberg	40.000 €	40.000 €
Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED	105.000 €	fortlaufend

Zuschussbedarf einzelner Bereiche	
Feuerwehren	123.900 €
Grund- und Mittelschule (inkl. Schülerbeförderung)	497.425 €
Direkte Förderung von Ortsvereinen	39.300 €
Kindergärten, Jugendeinrichtungen und Spielplätze	704.542 €
Unterhaltung Grünanlagen	220.100 €
Bauwesen und Verkehr	715.900 €
Abfallbeseitigung	51.486 €
Bestattungswesen	191.950 €
Mehrzweckhallen	44.039 €
Land- und forstwirtschaftlicher Bereich	54.410 €

Weitere Daten zum Haushalt 2020:

Der Schuldenstand der Gemeinde Bessenbach lag Ende des Jahres 2019 bei ca. 1,795 Mio. Euro. Bezogen auf die Einwohnerzahl zum 30.06.2019 (derzeit letzter amtlich bekannter Stand mit 5.705 Einwohner) entspricht dies einer Pro-Kopf-Verschuldung von ca. 315 Euro/Einwohner. Unter Berücksichtigung der angesetzten Tilgung sinkt die Verschuldung Ende des Haushaltsjahres 2020 auf rund 1,523 Mio. Euro (entspricht ca. 267 Euro/EW). Zum Vergleich: Der Landesdurchschnitt vergleichbarer Gemeinden lag im Jahre 2018 bei 663 Euro/EW.